

Deutschlands Wirtschaftsplan.

Für die Ernte 1917.

Am 15. d. fand unter Leitung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes eine Beratung der Minister der Bundesstaaten über Fragen der Kriegswirtschaft statt. Den Gegenstand der Beratungen bildete neben der Sicherung der Volksernährung für die nächsten Monate bis zur neuen Ernte der Preis- und Wirtschaftsplan für das kommende Erntejahr. Die Grundzüge für die Organisationszusammenfassung der Bewirtschaftung fanden die Zustimmung der Versammelten. Die nötigen Verordnungen werden auf Grund der Beratungen nunmehr so vorbereitet werden, daß sie rechtzeitig vor Beginn der neuen Ernte in Kraft treten.

Auch die neuen Preisvor schläge des Kriegsernährungsamtes fanden grundsätzliche Zustimmung. Die Beschlüsse des Reichstagsausschusses für Volksernährung wurden der Beratung mit zugrunde gelegt. Dessen Wunsch nach möglichster Vermeidung einer Verteuerung der Brotpreise infolge der Erhöhung der Roggen- und Weizenpreise fand vielfach Zustimmung. Gegen die von einigen Seiten angeregte etwas höhere Bemessung der Preise für Gerste und Schlachtvieh wurden von anderen Seiten erhebliche Bedenken erhoben. Für Weizen, Roggen, Hafer und Gerste hat der Bundesrat die Preisvorlage des Kriegsernährungsamtes im wesentlichen unverändert angenommen. Danach wird für den Berliner Bezirk der Preis des Roggens auf 270 Mark, der des Weizens auf 290 Mark für die Tonne erhöht. Die Hafer- und Gerstenpreise werden herabgesetzt, und zwar der Preis des Hafers, der im vorigen Jahre 300 bis 360 Mark, im laufenden Jahre 300 Mark abfallend bis auf 270 Mark betrug, durchweg auf 270 Mark, der Preis der Gerste, die im vorigen Jahre bis 360 Mark und im laufenden Jahre, von geringeren Mengen billigerer Futtergerste abgesehen, zwischen 340 und 300 Mark kostete, gleichfalls durchweg auf 270 Mark. Die Preise für Hülsenfrüchte und Delfrüchte für das nächste Jahr bleiben, wie bisher festgesetzt, bestehen. Der Zuderrübenmindestpreis beträgt nach der schon bekanntgegebenen Bundesratsverordnung Mk. 2.50 für den Zentner. Der Kartoffelpreis, der im laufenden Jahre durchschnittlich etwa Mk. 4.50 beträgt, soll auf 5 Mark erhöht werden. Der Herbstkartoffelpreis tritt statt wie bisher am 1. Oktober schon

am 15. September an Stelle des höheren Frühjahrkartoffelpreises in Kraft und soll, um die Lieferung an die Bedarfsbezirke im Herbst möglichst zu steigern, zum Frühjahr nicht steigen, sondern das Jahr über unverändert bleiben. Für Runkelrüben, Kohlrüben und Feldmöhren werden, um der Neigung, ihren Anbau an Stelle des Kartoffel- und Zuderrübenanbaues allzusehr zu steigern, entgegenzuwirken, erheblich niedrigere Höchstpreise als bisher, nämlich Mk. 1.50 (bisher Mk. 1.80), beziehungsweise Mk. 1.75 (bisher Mk. 2.50) und Mk. 2.50 (bisher Mk. 4.—) für den Zentner festgesetzt. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes bleibt berechtigt, zeitweilig Preiszu- und -Abschläge in mäßiger Höhe für die Bodenerzeugnisse festzusetzen.

Sinsichtlich der Viehpreise hat der Bundesrat die Vorschläge des Kriegsernährungsamtes angenommen. Danach betragen vom 1. Mai an die Preise für Schlachtschweine bis zu 60 Kilogramm 53 bis 61 Mark und von 85 bis 100 Kilogramm 72 bis 80 Mark. Das bedeutet gegen früher eine Preisminderung von 20 bis 25 Prozent. Infolge dieser Preissenkung ist im April auf ein starkes Angebot von Schweinen zu rechnen. Deshalb werden die Rinderpreise nicht gleichzeitig, sondern erst zum 1. Juli gesenkt, um für die Monate Mai und Juni, wo wegen der Knappheit an sonstigen Nahrungsmitteln, ebenso wie im April eine verstärkte Lieferung von Schlachtvieh nötig sein wird, ein ausreichendes Angebot zu sichern. Die Schlachtviehpreise betragen vom 1. Juli an 1. für gering gemästete Rinder einschließlich Fressern 55 Mark; 2. ausgemästete Dähen und Kühe über sieben Jahre, Bullen über fünf Jahre und abgeflächte Dähen, Kühe, Bullen und Färken jedes Alters im Lebendgewicht von bis zu 55 Zentner 60 Mark und steigen bei Rindern von mehr als 115 Zentner auf 85 Mark; 3. für ausgemästete oder vollfleischige Dähen und Kühe bis zu sieben Jahren, Bullen bis zu fünf Jahren und Färken 90 Mark. Die Preissenkung gegen früher beträgt rund 15 Prozent.

Die neue Preisregelung bringt der Landwirtschaft als Gesamtheit annähernd dieselben Einnahmen aus den abzuliefernden Erzeugnissen wie bisher. Sie bewirkt aber eine Verschiebung nach zwei Richtungen. Durch die bisherige Preisregelung sind die hauptsächlich auf den Roggen-, Hafer- und Kartoffelbau angewiesenen Bezirke mit ärmeren Böden durchschnittlich benachteiligt. Sie werden jetzt besser gestellt, während die an Wäldern und Wiesen reichen Betriebe und die Bezirke mit starkem Gerstebau, die trotz der fehlenden Gersteinfuhr eine starke Schweinezucht treiben konnten, weniger günstig als bisher stehen. Im einzelnen Betriebe bewirkt die Preisregelung, daß nicht wie bisher die Verfütterung, sondern die Ablieferung von Körnern und Kartoffeln für den menschlichen Genieß die günstigere Bewertung bringt, und daß ferner das beste Futter und die beste Weide künftig weniger den Schlachtieren als dem Milchvieh zugewiesen werden. Im Vergleich zum feindlichen Ausland bleiben unsere Preise für Getreide, Kartoffeln und Zuderrüben auch nach der Erhöhung noch wesentlich zurück, während die Preise für Schlachtvieh, die bisher zum Teil erheblich höher waren, als die ausländischen, diesen mehr angenähert werden.